

Gebührenordnung Music Academy Frankenthal

Stand 09/2022

Monatliche Gebühren

Für den Unterricht bei der Music Academy Frankenthal fallen folgende monatliche Gebühren an:

Instrumental- und Gesangsunterricht mit Vertrag	Dauer	mtl. Gebühr
Einzelunterricht	60	144,00 €
Einzelunterricht	45	110,00 €
Einzelunterricht	30	79,00 €
Partnerunterricht	60	111,00 €
Partnerunterricht	45	85,00 €
Partnerunterricht	30	59,00 €

Elementarpädagogik	Dauer	mtl. Gebühr
Musikzwerge, 9 Unterrichtseinheiten 87,00 €	45	29,00 €
Eltern-Kind-Kurs 1	45	29,00 €
Eltern-Kind-Kurs 2	60	39,00 €
Früherziehung Rock-Pop-Jazz	60	34,00 €
Kusik-Kunst-Englisch	90	49,00 €

Weitere Angebote	Dauer	mtl. Gebühr
Multipercussion	90	45,00 €
Afrikanische Percussion	90	45,00 €
Taiko Trommeln	90	45,00 €
Popchor		
Schüler der Music Academy	90	21,85 €
Teilnehmer, die kein anderes Fach besuchen	90	kostenlos
Wir, die Band!		
Kinder und Jugendliche	90	19,00 €

Instrumental- und Gesangsunterricht mit FLEXCARD	Dauer	Gebühr
10x Einzelunterricht	60	504,00 €
10x Einzelunterricht	45	385,00 €
10x Einzelunterricht	30	277,00 €

Berechnungsgrundlage

Die Gebührenberechnung basiert auf der durchschnittlichen Anzahl von 36 Unterrichtstagen pro Jahr. Die monatliche Gebühr ergibt sich aus der Jahresgebühr für 36 Stunden geteilt durch 12. Bei weniger als drei Unterrichtsstunden im ersten Monat des Vertragsbeginns werden für eine Unterrichtsstunde 1/3, bzw. für zwei Stunden 2/3 der monatlichen Gebühr berechnet und zusammen mit den Gebühren des Folgemonats eingezogen. Probestunden sind grundsätzlich kostenlos.

Einzug per Lastschrift und Bankrücklastkosten

Der Lastschrifteinzug erfolgt in der Regel zum ersten Werktag eines Monats. Bei Änderungen der Unterrichtsgebühren, z.B. aufgrund von zusätzlich erteilten Stunden, erfolgt spätestens einen Werktag vor Lastschrifteinzug eine Mitteilung an den Entgeltzahler per Mail. Andere Zahlungsweisen sind aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich. Sollte der Bankeinzug aufgrund eines nicht gedeckten Kontos nicht möglich sein, fallen bankseitig Gebühren für die Rücklastschrift an. Diese werden dem Schüler weiter belastet.

Zahlungsverpflichtung bei Kündigung der Music Academy

Bleibt ein Entgeltzahler länger als zwei Monate mit dem Entgelt im Rückstand, hat die Music Academy ein Recht zur außerordentlichen Kündigung. Gleiches gilt bei erheblichen Störungen des Unterrichtsablaufs oder der Unterrichtsorganisation. In beiden Fällen bleibt eine Entgeltzahlungsverpflichtung bestehen.

Familienrabatt/Unterricht in mehreren Fächern

Ab dem zweiten Familienmitglied vermindert sich die Summe der Unterrichtsgebühren um 6%.

Bei Unterricht in zwei oder mehreren Fächern wird ebenfalls ein Rabatt von 6% pro Unterrichtsfach gewährt.

Sozialermäßigung

Bei Vorlage des Wohngeldbescheids, bzw. Bescheid über den Erhalt von Arbeitslosengeld II, hat der Schüler Anspruch auf Sozialermäßigung. Die Unterrichtsgebühren vermindern sich um 25 %.